

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Freitag, 02.06.2023 / Ausgabe 9 / Jahrgang 7

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste	Seite 2
Interessenbekundung zur Etablierung einer eigenständigen Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis	Seite 3 - 4
Impressum	Seite 5

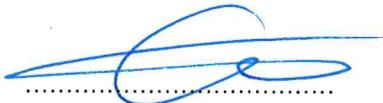
## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Plauen und Auerbach und der Strafkammer des Landgerichtes Zwickau.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in der Sitzung am 01.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Zwickau und die Amtsgerichte Plauen und Auerbach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz in der Zeit vom 09.06. – 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen im Jugendamt, SG Kinder- und Jugendschutz/Jugendarbeit, Zi.Nr. 2.3.19 – Frau Merkel gemäß der Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll mit einer Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Thomas Hennig  
Landrat

## **Interessenbekundung zur Etablierung einer eigenständigen Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis**

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) beabsichtigt, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich I Gesundheit und Soziales im Landratsamt des Vogtlandkreises im 4. Quartal 2023 eine eigenständige Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis zu etablieren.

Die in den Leistungsfeldern des Schutz- und Hilfesystems der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt bzw. hieran angrenzenden Leistungsfeldern (insbesondere SGB VIII) erfahrenen freien Träger werden aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden und ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.

Grundlage für die Ausgestaltung des Projektes ist die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 23.07.2021 (SächsABl. S. 1027), in der in Buchstabe B, Teil II, Ziffer 2 der Fördergegenstand der Interventions- und Koordinierungsstellen und die förderrechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben werden.

Ergänzend wird auf die "Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen" des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff) und die "Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystems häuslicher Gewalt in Sachsen" (veröffentlicht durch den Landespräventionsrat Sachsen im Juli 2021) verwiesen.

Die Interessenbekundung soll ein schlüssiges Umsetzungs- sowie ein Finanzierungskonzept enthalten. Das Umsetzungskonzept ist auf max. 15 A4-Seiten darzustellen.

Ziel des Umsetzungskonzepts ist die Darstellung der Etablierung eines Beratungsangebots, das sowohl feste Strukturen vorsieht als auch der Fläche des Landkreises und der Notwendigkeit der Einbeziehung mobiler, aufsuchender Ansätze gerecht wird und an den bisher vorhandenen Strukturen der IKS Zwickau im Landkreis anknüpft. Neben der proaktiven Beratung der betroffenen Personen ist die Einbindung der Kinder- und Jugendberatung hinsichtlich mitbetroffener Kinder darzustellen sowie die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit anderen im Landkreis aktiven Trägern im Feld. Das Konzept soll zudem soweit möglich Angaben zum voraussichtlich vorgesehenen Personal enthalten; ebenso erwartet werden Aussagen zur Einhaltung von Barrierefreiheit im Beratungsangebot.

Die landesseitige jährliche Zuwendung für den Betrieb von Interventions- und Koordinierungsstellen wird im Rahmen einer Projektförderung gewährt und richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Hinzu kommt nach entsprechendem Haushaltsbeschluss eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis von max. 17.000 € jährlich (für das Jahr 2023 anteilig). Die bisher geforderte regelmäßige Anbindung an eine Frauen- und Kinderschutzeinrichtung findet keine Anwendung mehr.

Ansprechpartner/innen für Ihre Fragen sind:

- Frau Vanessa Granetzny, Sozialplanerin des Vogtlandkreises per Mail unter [granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de](mailto:granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de) oder telefonisch unter 03741 – 300 300 5 sowie
- Frau Dorothee Marth, Referentin für Gewaltschutz und häusliche Gewalt im SMJusDEG per E-Mail unter [dorothee.marth@smj.justiz.sachsen.de](mailto:dorothee.marth@smj.justiz.sachsen.de) oder telefonisch unter 0351 – 564 165 42.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 27. Juli 2023 per E-Mail an: [granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de](mailto:granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de) UND [dorothee.Marth@smj.justiz.sachsen.de](mailto:dorothee.Marth@smj.justiz.sachsen.de)

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Das Landratsamt des Vogtlandkreises, das SMJusDEG sowie die Bewilligungsstelle prüfen - ggf. unter Einbeziehung weiterer Stellen - die eingereichten Konzepte bis voraussichtlich Ende August 2023. Eine mündliche Präsentation der Konzepte ist für Mitte September 2023 vorgesehen.

Folgende Auswahlkriterien werden insbesondere herangezogen:

- fachliche Qualität des Umsetzungskonzeptes
- vorgesehene Instrumente zur Abdeckung der Fläche
- Belege für die Kompetenz des Antragstellers
- vorhandene Kooperationen mit einschlägigen Einrichtungen und Strukturen im Landkreis
- Vorlage eines aussagekräftigen Finanzplans
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Nach der Auswahlentscheidung erhält der ausgewählte Projektträger die Aufforderung zur Erstellung eines formgebundenen Antrags bis voraussichtlich Ende September 2023 bei der Bewilligungsstelle Kommunalen Sozialverband Sachsen. Der Beginn des Projektes ist spätestens zum 01. Dezember 2023 vorgesehen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen